

Die ehemaligen Bierhübeli-Besitzungen in Bern

Autor(en): **Morgenthaler, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **39 (1933)**

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die ehemaligen Bierhübeli-Besitzungen in Bern.

Von Hans Morgenthaler.

Die in den Jahren 1932 und 1933 erfolgte Ueberbauung des Bierhübeli-Areals mit modernen Wohnbauten hat das Interesse weiterer Kreise auf die damit zum Verschwinden verurteilten Besitzungen von Steiger und ehemalige deutsche Gesandtschaft gelenkt. Man wurde dabei inne, daß hier in einzigartiger Lage Landsitze mit Gärten und Anlagen voll intimer Schönheiten der neuen Zeit zum Opfer fallen. Das Interesse wurde noch gesteigert durch die Entdeckung bemerkenswerter Malereien beim Abbruch des Wohnhauses des von-Steiger-Gutes, Bierhübeliweg 11, worin sich vom Mai 1921 bis Mai 1933 die Schweizerische Volksbibliothek befunden hatte.

So mag uns gestattet sein, einen kurzen Rückblick auf die Geschichte dieser Landsitze zu werfen. Dabei erinnern wir uns, daß der Hauptteil des von-Steiger-Gutes bereits früher veräußert und überbaut worden ist. Diese frühere Ueberbauung kann hier, weil zu weit führend, nicht im einzelnen dargelegt werden; sie wird ersichtlich aus den beiliegenden Plankopien, welche wir wieder der Freundlichkeit des Herrn Stadtgeometer Albrecht verdanken. In der einen sehen wir das Gut in seinem größten Umfang, nach der im Jahre 1850 erfolgten Aufnahme durch Geometer Fisch, die auf den Maßstab 1:2000 reduziert und durch Einzeichnung der Gebäude der nördlichen Besizung (nachmalige deutsche Gesandtschaft), nach der Vermessung von 1866, ergänzt wurde. Die andere ist ein Ausschnitt aus dem modernen Stadtplan 1:2000, in welchen die Neugestaltung des Bierhübeli-Areals aufgetragen ist.

Das nun überbaute Terrain auf dem aussichtsreichen Höhenrand wird bald nach Gründung der Stadt dem Walde abgewonnen und der landwirtschaftlichen Kultur

erschlossen worden sein. Der Wald mag in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts so weit zurückgedrängt gewesen sein, daß der Rand des Hochplateaus und dahinter noch ein Streifen frei lag. Wir schließen es u. a. daraus, daß 1336 die städtische Einung begrenzt war durch eine Linie, welche vom Dornbühl bis an den „Weg gegen Engi“ verlief, wo eines jener Kreuze stand, welche damals „der Stadt Ziel“ bezeichneten, später aber durch Steine ersetzt wurden. Der heute noch stehende, 1832 bei Ver-
ebnung jenes Weges in seiner Mitte ausgegrabene und an den Rand versetzte Stein dürfte ungefähr den nämlichen Standort eingenommen haben wie 500 Jahre früher das Kreuz. Denn als 1616 das Begehren gestellt worden war, den Burgernzielstein „bei der Schützenmatt“ weiter hinaus auf die Belg zu rücken, war man nicht darauf eingetreten.

Es darf wohl an diese Verhältnisse erinnert werden, da jener Stein direkt vor dem Wohnhause des nachmaligen von-Steiger-Gutes stand. Es ist überliefert, daß z. B. 1380 Schultheiß Ulrich von Bubenberg hier „bi der burger Zil an dem Engiweg“ öffentlich zu Gericht saß. Es wurde also da für Leute, welche „leisten“ mußten oder „die Stadt verloren“ hatten, auch Gericht gehalten, zu welchem Zwecke ein Richterstuhl diente, der 1584 reparaturbedürftig war. Eine Linde, welche noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts etwelche Fuß vor dem Burgernzielstein stand, dürfte einstmals auch diesen Stuhl beschattet haben. Indem der mehrgenannte Stein der Stadt am nächsten stand, fanden sich hier die Verbannten vielfach zum Stelldichein mit ihren Freunden und Verwandten ein, was den Eigentümern der in der Nähe gelegenen Besitzungen zu Klagen über allerhand Besitzstörungen Anlaß gab. (Vgl. H. Türler in der Festschrift Walthar Merz, S. 133.)

Nun wissen wir freilich erst aus dem Jahre 1673 oder 1675, daß sich damals auf dem nun überbauten Terrain

die Baumgärten der Herren Joh. Anton Tillier, Landvogt zu Narberg, Landvogt Anton von Graffenried, Gubernator Stürler und Weinschenk Archer befanden. In dem ersten, von welchem ausdrücklich gesagt ist, es stehe darin eine Behausung und Scheuer, haben wir den Grundstock des nachmaligen von-Steiger-Gutes, in dem zuletzt genannten einen Bestandteil der eigentlichen Bierhübeli-Besitzung vor uns. Die beiden andern Baumgärten treffen wir nachher nicht mehr selbständig an, so daß anzunehmen ist, sie seien mit jenen vereinigt worden.

Die vier kleinen Besitzungen hatten damals natürlich schon eine längere Geschichte hinter sich, seitdem sie etwa als Beunden aus dem Allgemeinbesitz der Stadt in private Hände übergegangen waren; doch stehen uns über diese frühere Zeit nur ganz wenige Nachrichten zu Gebote. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die drei Beunden zwischen Engistraße und Brückfeld, welche sich 1601 im Besitze Jakob Bogts, Hans Grütters und Beat Tilliers Erben befanden, hier lagen.

Wir betrachten nun die beiden Landsitze gesondert.

Die Bierhübeli-Besitzung, nachmals deutsche Gesandtschaft.

Die Anfänge der eigentlichen Bierhübeli-Besitzung gehen zurück auf einen Baum- und Krautgarten, der sich um 1636 im Besitze des Rats Herrn Jakob Gruser (1576—1650) befand, welchem am 23. März jenes Jahres unter gewissen Bedingungen erlaubt wurde, zwei anstoßende Zucharten Ackerland auf dem Brückfeld zu seiner kleinen Liegenschaft einzuschlagen. Er war 1606 in den Großen Rat gelangt und hatte von 1614 bis 1620 die Landvogtei Narberg, sowie von 1623 bis 1629 diejenige von Frienisberg bedient und war 1633 in den Kleinen Rat eingetreten.

Durch eine Enkelin Veronika, welche 1648 die Gemahlin Daniel Archers wurde, ging das Besitztum an diesen letztern über, der 1664 in den Großen Rat eintrat und bald darauf das Amt des deutschen Weinschens erhielt. Im Jahre 1669 erwarb er von Sedelmeister und Bennern einen weitem, offenbar anliegenden Baumgarten. (Der Kauf scheint in den Akten nicht eingetragen zu sein, aber der bezügliche Originalkaufbrief war 1823 noch vorhanden. Wir wären über die Besizung weit besser orientiert, wenn die damals noch vorhandenen Titel, u. a. eine „Sammlung von Instrumenten, das Bierhübelein und verschiedene Aefere auf dem Brügghfeld bey Bern betreffend, in 8^o“, seither nicht verloren gegangen wären.)

Archer hinterließ außer einem Sohn zwei Töchter, von welchen sich Katharina 1677 mit Samuel Fischer (1653 bis 1716), dem Bruder des Postherrn Beat, verheiratete. Er wurde 1693 Kaufhausverwalter, 1699 Stiftschaffner nach Zofingen und starb im August 1716, kurz vor dem Aufritt als Kastlan nach Zweisimmen. Zwei seiner Töchter, Anna Katharina und Anna Maria, veräußerten die Liegenschaft 1729 dem Pastetenbeck Johannes Ziegler.

Dieser bildete die vierte Generation seines 1643 mit Hans Michael, dem aus Mülhausen gebürtigen Wollweber, in das Ewige Einwohnerrecht aufgenommenen Geschlechts. Schon Michaels Sohn Hans Jakob betrieb neben seinem Färberhandwerk auch die Bierbrauerei, welches Gewerbe nun bei Enkel und Urenkel in Verbindung mit der Pastetenbäckerei fortgesetzt wurde. So mochte die Erwerbung des Gütchens an der stark befahrenen Narberg- oder Neubrückstraße im Hinblick auf den zu erwartenden Bierkonsum erfolgt sein. Daß die Erwartungen nicht enttäuscht wurden, zeigt wohl am besten der gegen Ende des Jahrhunderts allgemein üblich gewordene, bis auf den heutigen Tag gebliebene und wohl kaum mehr verschwindende Name Bierhübeli, der auf

die Bierauschankstelle auf dem Hübeli des Pastetenbeds Ziegler zurückgeht.

Seine Hausleute auf dem Hübeli hatten gelegentlich vor dem Chorgericht des obersten Stadtquartiers zu erscheinen, weil vor geendigtem Gottesdienst Bier, aber auch etwa Wein ausgeschenkt, gespielt oder überwirtet wurde oder weil sie selbst während der Morgenpredigt „zum Reglen Statt und Platz gegeben“ hatten. Zwar scheinen sie seltener verleidet worden zu sein als die Mietleute im Stöckli oder Bierhaus des Bruders Emanuel Gottlieb Ziegler, das sich auf der hintersten Besizung westlich der heutigen Länggassstraße am Waldrand befand.

Nach dem frühen Tode Johannes Zieglers, er starb „gähen Tods ob seiner Arbeit“ am 26. Februar 1737 im Alter von 44 Jahren, scheint die Bierwirtschaft von seinem Sohne Johannes Emanuel pachtweise betrieben worden zu sein. Aber 1757/58 veräußerte die Mutter, Witwe Margaretha Ziegler geb. Rüpfer, die Besizung dem Herrn Vinzenz Frisching (1689—1764), des Großen Rates, Herrschaftsherrn zu Wil und gewesenen Schultheißen zu Thun.

Dieser nahm bedeutende bauliche Veränderungen vor. So ließ er drei Firsten abbrechen und an deren Statt ein neues großes Gebäude aufführen, worin er sich selbst passende Räumlichkeiten zu gelegentlichem Aufenthalt vorbehielt, im übrigen aber die Bierwirtschaft weiterführen ließ. Im Jahre 1763 erlaubte ihm die Burgerkammer, 4 Familien von Hausleuten zu halten, was ihm das Recht auf ebensoviele Mietwohnungen in der Wirtschaftsbesizung einräumte.

Von der Witwe Frisching, geb. von Erlach, die ihren Gatten lange Jahre überlebte und in hohem Alter noch den General Ventulus heiratete, ging die Besizung auf den dritten Sohn, Karl Albrecht Frisching (1734—1801), den Seckelmeister seit 1786, über. Er ist bekannt als Gegner

der Politik des Schultheißen Nikl. Friedr. von Steiger, als Haupt der Frankreich günstig gesinnten Partei und als Präsident der provisorischen Regierung von 1798. Am Tage nach dem Uebergang der Stadt wurden seine Campagne und der Wirt Schönauer durch plündernde Franzosen geschädigt. (Vgl. seinen Brief vom 14. März 1798 im Berner Taschenbuch 1861, S. 324 Note, und H. Türlér im Jahrgang 1928, S. 182/183.)

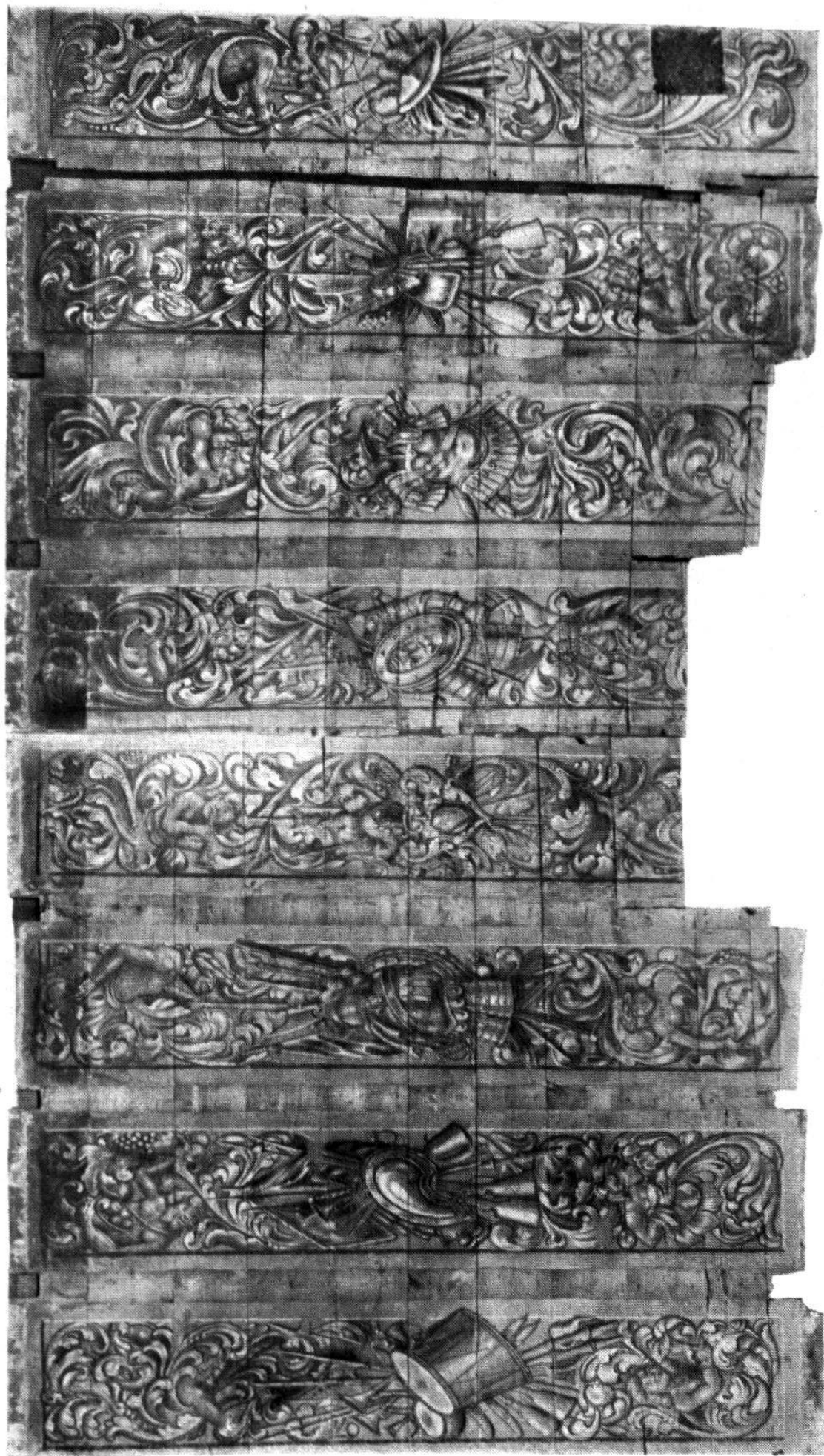
Der gewesene Seckelmeister vererbte die rund 5 Jucharten haltende und in baulicher Hinsicht ganz bedeutend verschönerte Campagne auf Gabriel Friedrich Frisching (1762—1844), den ersten Sohn seines 1789 verstorbenen gleichnamigen Bruders. Er war 1795 in den Großen Rat gelangt, wurde Ratsherr, Mitglied des obersten Appellationsgerichtes, seit 1814 wieder Mitglied des Kleinen Rates und war von 1817—1831 Präsident der Stadtverwaltung.

In den Jahren 1806/07 liquidierte er dieses Erbe. Zunächst verkaufte er auf Lichtmeß 1806 die sog. Bierhübelischeuer-Besitzung, d. h. das eigentliche Wirtschaftsgebäude mit dem seit 1763 bestehenden Recht für 4 Wohnungen, samt neuem steinernen Ofenhaus, Holzschopf und dem aus Matt- und Ackerland von etwa 3½ Jucharten Halt bestehenden Umschwung dem Brotbeck und Bürger der Stadt Bern Emanuel Knecht, der dafür 12,000 Schweizerfranken oder 4800 Kronen zu zahlen versprach. Aus einem Gültbrief vom gleichen Jahre, 1806, ersehen wir ferner, daß sich unter der Bierwirtschaft, für welche der Kleine Rat nun eine formelle Konzession erteilte, 2 große gewölbte Keller befanden und daß dazu Scheuer und Stallung, 4 Regelpätze, ein großer Kornspeicher und Schweineställe gehörten. — Im folgenden Jahre veräußerte er den Rest, bestehend in einem steinernen Herrenstock, einem ebensolchen Stöcklein, Hühnerhof, Sod, Holzschopf, Garten und Baumgärtchen, um 14,000 ₣ oder 4200 Kronen. Käufer war Joh. Anton

Ludwig Tillier, Mitglied des Großen Kantonsrates und des Kleinen Stadtrates.

In diesen beiden gesondert veräußerten Liegenschaften haben wir wohl die ehemaligen Baumgärten wieder vor uns.

Die von Tillier erworbene kleinere Besizung, welche bald als Frohberg bezeichnet wurde, ging nach seinem Tode an seine Mutter, Elisabetha, geb. von Graffenried, Witwe des Rats Herrn Karl Tillier, über, welche sie auf 1. Januar 1816 um den alten Preis dem gewesenen Oberamtman zu Fraubrunnen, Karl Stud. Kirchberger von Rolle, Ritter des königlich-preussischen Johanniterordens, verkaufte. Vielleicht hat er noch die baulichen Verbesserungen vorgenommen, infolge deren seiner Erbschaft im November 1818 die Brandversicherungssumme des Herrenstockes von Fr. 4000 auf Fr. 16,000 erhöht wurde. Die Witwe Constance, geb. von Man, veräußerte die Frohbergbesizung 1823 um 18,000 $\%$ oder 5400 Kronen dem Alb. Jules Hollard-von Werdt, von Lausanne, Bankier in Bern, Schwiegervater des südlichen Anstößers. Herr Hollard starb 1832, seine Witwe Salome 1836, worauf der Sohn L. B. Karl Hollard allié Whß, Handelsmann, und der Schwiegersohn, alt Amtsnotar Friedr. Nikl. Emanuel Lütthard, gemeinsam Eigentümer wurden. Als Lütthard seinen Anteil nach 3 Jahren dem Schwager veräußerte, worauf dieser hier Wohnung nahm, war der Umschwung bereits in eine englische Gartenanlage umgewandelt. Aber schon 1845 sah sich Hollard veranlaßt, die Besizung zu verkaufen, da sie nun stark belastet war, wobei der Schwager als Hauptgläubiger dastand. Dieser übernahm sie denn auch um Fr. 30,000, um sie noch im nämlichen Jahre um Fr. 32,000 dem Robert James Shuttleworth allié von Suri, aus Lancashire (England) zu veräußern. Dieser, durch seine Verdienste um die Naturwissenschaften, besonders die Botanik — er war



Bemalte Decke von 1665, aus dem abgebrochenen Hause Bierhühelweg Nr. 11

auch Präsident der Naturforschenden Gesellschaft in Bern — und durch große Wohltätigkeit bekannt, verwendete bedeutende Summen auf die weitere Verschönerung des Landsitzes.

Die sog. Bierhübelischeuer-Besitzung war schon 1807 von Brotbeck Knecht an David Messerli von Oberstocken übergegangen, dieser hatte sie im Mai 1811 an Johannes Jndermühle von Amfoldingen vertauscht, von dem sie noch gleichen Jahres um 14,000 z oder 5100 Kronen an Joh. Emanuel Lüthard, Notar, gelangt war. Nach seinem 1819 erfolgten Tode wurden seine beiden Söhne, Friedr. Nikl. Emanuel und Franz, gemeinsam Eigentümer bis 1825, da der erstgenannte die Liegenschaft allein übernahm. In der Nacht zum 23. April 1847 wurde das alte Bierwirthshaus samt Scheune ein Raub der Flammen, worauf die Brandstätte mit etwas Umschwung durch Tausch an Shuttleworth überging. Durch Erwerbung weiterer kleiner Terrainabschnitte arrondierte er seine Frohbergbesitzung, und er baute auch das Landhaus weiter aus, indem er ein ebenfalls nur mit einem Stockwerk versehenes sog. Bibliothekgebäude anfügte, ein Stallgebäude usw. errichtete. Noch kurz vor seinem im April 1874 in Gères erfolgten Ableben verkaufte er die Besitzung um 125,000 Franken an Herrn Ed. von Ernst-Marcuard, gew. Bahnhofsvorsteher (gest. 1898), und dessen Wittve auf 1. April 1901 um Fr. 200,000 an das Deutsche Reich, welches sie zum Sitz der Gesandtschaft bestimmte und durch weiteren Terrainankauf von der Erbschaft des Herrn Egon Arthur von Steiger noch vergrößerte. Bekanntlich brachte Kaiser Wilhelm II. bei seinem Besuch im September 1912 eine Nacht im Gesandtschaftsgebäude auf dem Bierhübeli zu. Damals war die Besitzung zwar bereits an Architekt Joh. Gottl. Kieser veräußert resp. vertauscht um das Terrain am Brunnadernrain, auf welchem das neue Gesandtschaftsgebäude erbaut wurde.

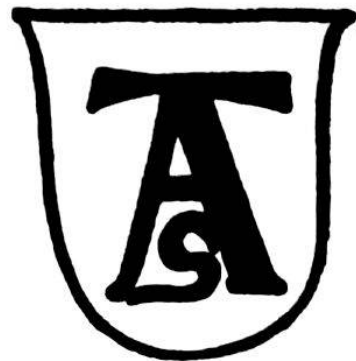
Das nachmalige von-Steiger-Gut.

Joh. Anton Tillier, der Besitzer des Baumgartens um 1675, gehörte dem zu Pfistern zünftigen Zweige der Familie an. Er war der 1637 geborene jüngere Sohn Abrahams, des Obervogtes zu Schenkenberg, wurde 1664 Großrat, erhielt 1670 die Landvogtei Narberg, 1681 diejenige von Dron und starb 1705.

Es hat sich gezeigt, daß das Haus Bierhübelweg 11, das am 22. Mai 1933 als letztes abgebrochen wurde, in seinen ältern Teilen in jene Zeit zurückreichte. Eine in Sandstein gehauene Jahrzahl 1640 im Keller berechtigt zu der Annahme, das Haus sei eben damals gebaut worden. Dann kommt der 1638 von der Vogtei Schenkenberg zurückgekehrte Vater als Erbauer in Betracht, wenn er schon als Besitzer des Baumgartens angenommen werden darf. Wir würden jenem Datum 1640 weniger Bedeutung beimessen, wenn nicht Malereien in einem obern Raume 1665 datiert wären, für die also als Auftraggeber der Sohn anzusehen ist, da der Vater 1654 gestorben war.

Das Verdienst, diese Malereien vor dem Untergang gerettet zu haben, kommt dem Bibliothekar der Schweizer Volksbibliothek, Herrn P.-D. Dr. H. G. Wirz, zu, der die Abbrucharbeiten sofort hemmte und die Leitung des Historischen Museums benachrichtigte, als Wandmalereien zum Vorschein kamen. In einem Raume des ersten Stockwerkes fanden sich bloß noch Spuren einfacher Wandbemalung und Balkenverzierungen. Reicher ausgemalt war ein in späterer Zeit in zwei Räume unterteiltes, ursprünglich ziemlich großes Gemach im zweiten Stock mit Fenstern nach Osten und Süden, das man in seinem ursprünglichen Zustande ganz wohl als eine Art Festsaal ansprechen durfte. Hinter der nachträglich angebrachten Täferung zeigten sich an den Kiegwänden aufgemalte Vorhangdraperien über ebensolchen Laubenbalustraden.

Besonders gut erhalten hatten sich die Malereien der Decke, die mit ihren ursprünglich frei sichtbaren 9 Balken später durch eine darunter befestigte Gipsdielen verdeckt worden war. Diese Balken waren mit farbigen, hübsch abgestimmten Bordüren geschmückt. Die dazwischen liegenden Felder weisen jeweilen in der Mitte eine militärische Trophäe auf, begleitet von Ranken und Kollwerk, worin sich allegorische Gestalten und Putten verschiedenen Alters und Geschlechts mit Früchten oder allerhand Musikinstrumenten usw. befinden. Unter einer die Geige spielenden Figur ist mit schwarzer Farbe die Jahrzahl 1665 aufgemalt, auf dem Beil einer Hellebarde findet sich das nebenstehend abgebildete Schildchen mit dem Monogramm des Malers, welches letzteres in Verbindung mit der Jahrzahl 1665 auf der Schallöffnung einer Trompete wiederholt ist. Auf den Besitzer, Anton Tillier, weist das in der Mitte einer weitem Trophäe angebrachte Tillierwappen mit den Initialen A D auf dem einrahmenden Blattwerk. Felder und Gebälk wurden unter Leitung von Herrn Hegwein sorgfältig abgelöst und ins Historische Museum verbracht. (Vgl. die Reproduktionen nach Aufnahmen des Museums, die wir Herrn Direktor Dr. R. Wegeli verdanken.)



Das Museum besitzt aus der benachbarten, 1903 abgebrochenen „Falkenburg“ ebenfalls eine bemalte Balkendecke, welche noch etwas älter sein mag.

Es ist anzunehmen, Joh. Anton Tillier habe seinen Baumgarten durch die Erwerbung anstoßender Parzellen noch erweitern können.

Von ihm scheint das Gütchen an die Tochter Elisabeth seines ältern Bruders Abraham (1634—1704), der ebenfalls die Vogtei Schenkenberg bediente, dann Ratsherr, welscher Seckelmeister und Benner wurde, gelangt

zu sein. Sie war seit 1680 verheiratet mit Abraham von Werdt, der in jenem Jahre in den Großen Rat eintrat, 1685 Geleitsherr von Burgern wurde und 1691 die Landvogtei Frienisberg erhielt, aber schon im Juli 1696 starb. Die kinderlose Witwe, welche mehrmals als Besitzerin genannt ist, überlebte ihren Gatten beinahe ein halbes Jahrhundert; sie starb im hohen Alter von 84 Jahren im Januar 1745 und setzte ihren Neffen, Ludwig Tillier, zum Erben ein.

Dieser, nach der von seinem 1739 verstorbenen Vater erworbenen Besizung auch Ludwig Tillier „zwischen den Toren“ genannt, wurde eben 1745 Mitglied des Großen Rates und dann 1753 Landvogt nach St. Johansen, wo er nach vierjähriger Amtszeit starb. Als er 1749 seinen beiden Kusinen das Gütchen auf dem Hübeli unterpfändlich verschrieb, bestand es aus Behausung mit Garten und Baumgarten im Halt von ungefähr 4 Zucharten samt einem westwärts anstoßenden Acker von rund 6 Zucharten, wozu noch ein weiterer Acker auf dem Mittlern oder Musmattfeld gehörte. Dieser Besiz war damals noch gänzlich unbelastet. Im Jahre 1753 erhielt der nunmehrige Landvogt Tillier auch von Räten und Burgern die ihm von der Obern Gemeinde schon 1749 zugesicherte Bewilligung, jene anstoßenden 6 Zucharten Ackerland (sie mochten bis an die heutige Gesellschaftsstraße und von der mittleren Hallerstraße bis an den Ahornweg reichen) mit seinem Hübeli zu vereinigen, wogegen er ebensoviel Ackerland auf dem Neufeld zum dortigen Feld auszuschlagen und überdies dem Großen Spital statt des bisherigen Zehntens fortan einen Bodenzins von 3 Mütt 9 Mäß Dinkel zu entrichten hatte.

Im nächsten Jahre muß die Besizung an den Notar Daniel Lüthard (1703—1765) übergegangen sein, der seit 1750 Schaffner des St. Johannerhauses war. Auch seine Hausleute mußten sich etwa vor dem Chorgericht verantworten; so der Gärtner Samuel Zumbach „wegen



Ehemalige deutsche Gesandtschaft am Bierhübelweg

Aufnahme v. R. Marti-Sehren, April 1926

ungestümmem Geprühl und Untwesen" zur Nachtzeit. Nach einer Untersuchung von 1755 maß die Tiefe des Sodes des Schaffners Lütthard 69 Fuß (20 m), derjenige auf der Besizung Ziegler 41½ Fuß.

Das Gut blieb nun rund 100 Jahre im Besiz der Familie Lütthard. Auf den gewesenen Schaffner Daniel folgte sein Sohn Nikolaus Rudolf, der ebenfalls Notar war und 1783 Sekretär der Burgerkammer wurde. Er starb im Juli 1795. Der eine der beiden Söhne, der Notar Joh. Emanuel, folgte dem Vater in der Stelle des Burgerschreibers und im Besiz des Hübeligutes, das bei der in den Jahren 1797/98 stattgefundenen Aufnahme des Stadtbezirks durch Geometer Müller rund 8½ (große) Fucharten maß. Doch ging die formelle Uebnahme wohl erst nach dem am 6. November 1800 erfolgten Tode der Mutter, Rosina Margaritha Lütthard-Diezi, die ihre Witwenjahre wenigstens teilweise hier zugebracht zu haben scheint, vor sich.

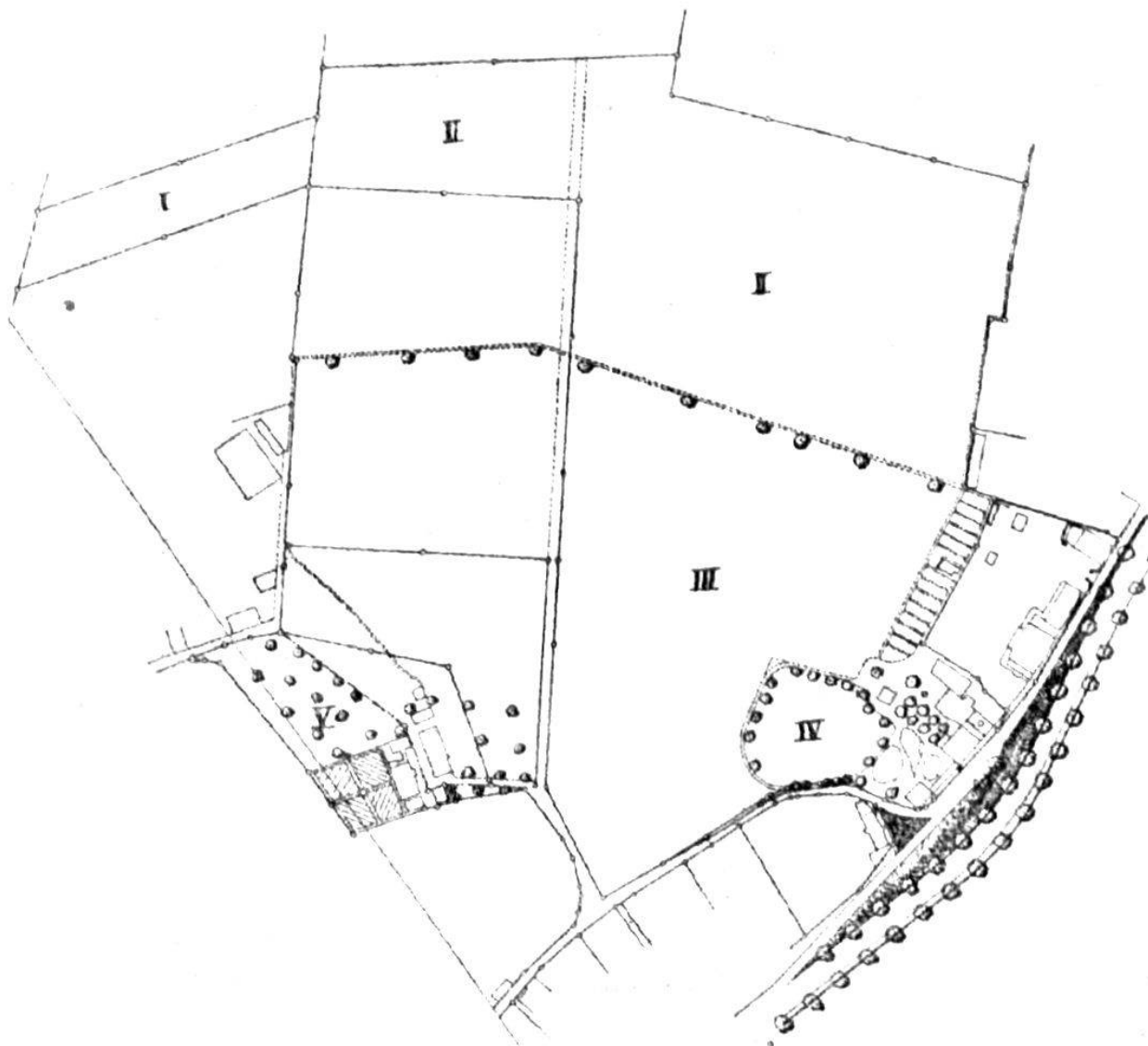
Ihre Erben waren Joh. Georg Jonquière, Handelsmann, als Witwer der älteren Tochter Maria Magdalena, resp. Sohn und Tochter aus dieser Ehe, die jüngere, unverheiratet gebliebene Tochter Rosina Elisabeth, und die beiden Söhne Joh. Emanuel und Sam. Friedrich. Letzterer ist der bekannte Rechtsanwalt und Dr. jur., der am 6. März 1798 als Mitglied der provisorischen Regierung Berns nach Paris abgeordnet wurde, während der Helvetik eine bedeutende Rolle spielte, in der Mediationszeit Großrat wurde und sich dann mit dem Mechanikus Ulrich Schenk zur Herstellung astronomischer und physikalischer Instrumente verband. Er übernahm das zweitoberste Haus an der Kramgasse Schattseite, der ältere Bruder Joh. Emanuel um 7200 Kronen oder 24,000 ₣ die Besizung auf dem Hübeli. Die Gebäude umfaßten nun das Wohnhaus mit angebauter Scheune, ein Ofenhaus, einen Schweinestall, den Sod, das Gartenkabinet und einen jenseits des Weges, nahe am Burgern-

zielftein stehenden Speicher. An Erdreich gehörten wiederum ein etwa 6 Jucharten großer Acker nördlich von dem seinerzeit eingeschlagenen, zwischen Zähringer- und Gesellschaftsstraße, und ein kleinerer, gegen die Länggäßstraße hinüber liegender Streifen zu dem Gute.

Der vormalige Burgerschreiber Joh. Emanuel Lüt-hard war 1801 Obereinnehmer des Kantons, 1804 wurde er Mitglied der Insel- und Außerkrankenhaus-Direktion, 1815 Inselverwalter und im folgenden Jahre Mitglied des Großen Rates, starb aber schon am 31. August 1819 im 55. Lebensjahr. Er reparierte und erweiterte das Wohngebäude bedeutend, erwarb 1811 die nördlich anstoßende sog. Bierhübelischeuer-Besitzung und ließ gegen deren Marche hin ein Stöckli mit Wohnung usw. erbauen.

Nach des Vaters Tode übernahmen seine beiden Söhne, Friedr. Nikl. Emanuel, Notar, und Franz, Pfarrvikar zu Muri, das Hübelgut und die Bierhübelischeuer-Besitzung gemeinsam bis zum Jahre 1825, da sich der unterdessen zum Pfarrer von Ins gewählte jüngere Bruder durch den Amtsnotar austausen ließ.

Letzterer, mit einer Tochter des Bankiers Ab. Jules Hollard aus Lausanne verheiratet, war in der Lage, seinen Grundbesitz auf dem Hübeli und Brückfeld zu erweitern und den alten Landsitz auch baulich weiter zu verbessern. Zunächst erwarb er in den Jahren 1826 und 1828 die Falkenburg genannte Falkenplätzlibesitzung und dann 1844 zwei größere Acker auf dem Brückfeld, so daß er nun über einen zusammenhängenden Komplex verfügte, der sich vom Bierhübelweg bis zur Gesellschaftsstraße, von der Alpeneckstraße bis über die Mittelstraße hinaus erstreckte, wenn wir die heutigen ungefähren Begrenzungen anführen dürfen, und einen Flächeninhalt von 29 Jucharten aufwies. Den aus dem 17. Jahrhundert stammenden, auf dem Wohnhaus und dessen nächstem Umschwung lastenden bauamtlichen Bodenzins in Geld,



**Plan über das dem Tit. Herrn Eugen von Fischer
allis Lüthardt zuständige Hübeli-Gut**

Bermessen und teilweise bemarchet im Sommer 1850

denjenigen in Getreide an das Burgerspital (seit 1753) und die Zehntpflicht auf dem später erworbenen Ackerland löste er ab. In baulicher Hinsicht verband er das



Ausschnitt aus dem heutigen Stadtplan

vom Vater errichtete Stöcklein durch einen Zwischenbau mit dem nun Herrenstock genannten alten Wohnhaus, so daß alles ein etwas winkliges Ganzes ausmachte, er führte den Gartensaal in Stein auf, ließ eine Serre anlegen und erbaute hinten in der Anlage das kleine

hölzerne Gebäude, an dessen Front die Inschrift aufgemalt stand:

Wenn Gott dies Hus behüten wil
So brucht es Wächters nit gar viel.

Nach dem Ableben des Ehepaars Lütthard-Hollard — der gewesene Amtsnotar starb am 4. November 1848, seine Witve folgte ihm am 15. August des folgenden Jahres — fiel das bedeutende Vermögen an die beiden Töchter Maria Adele und Justine Charlotte Cäcilia, resp. deren Ehegatten Ferd. Friedr. Eugen von Fischer und Ludwig Heinrich von Wattenwyl, welcher letzterer als Hauptmann im 4. Schweizerregiment in königlich-sizilianischen Diensten stand.

Herr von Fischer (1811—1869) übernahm das Hübeli- und Falkenplätzli-Gut um den Anschlagspreis von Fr. 63,000 und ließ es im Sommer 1850 durch Geometer H. Fisch vermessen und in Plan legen. Im folgenden Jahre und 1863 verkaufte er Herrn Dr. med. Ludwig Stanz, dem bekannten Glasmaler und Heraldiker, die Gebäude und etwas Umschwung der Falkenburgbesitzung, und da nun in diesem bis dahin rein ländlichen Vorstadtquartier auch Interesse für Baupläze erwachte, veräußerte er ebenfalls umfangreichere Abschnitte zur Ueberbauung, zunächst 1861 die 5½ Fucharten, auf welchen die „Gesellschaft für Arbeiterwohnungen in Bern“ die Häuser am Sodweg und Ahornweg aufführen ließ, und nach 2 Jahren den Herren Franz Niklaus Conrad und Niklaus Franz Wyder ein etwas kleineres Terrain. So blieben bei seinem Tode noch rund 18½ Fucharten im Grundsteuerschätzungswerte von Fr. 76,260 übrig.

Auch Witve Maria Adele von Fischer-Lütthard ließ durch ihren Schwager und Bevollmächtigten, Großrat Ludwig von Wattenwyl, weitere Parzellen veräußern. Als sie am 8. September 1884 starb, wurden ihr Sohn Karl Ludwig Arthur von Fischer und die Tochter Cäcilia Maria



Wohngebäude des von-Zücher-Gutes
Rechts der alte Herrenstock, links zwei jüngere Anbauten
Aufnahme R. Marti-Wehren, April 1926

Eugenia von Steiger-von Fischer, Gemahlin zweiter Ehe des Herrn Franz Ludw. Ed. von Steiger, gew. Offiziers in Neapel, gemeinsam Eigentümer. Sie haben zusammen ein Wohnhaus für den Gärtner erbauen lassen.

Nach dem im Januar 1900 erfolgten Ableben des Herrn K. L. Arthur von Fischer wurde seine unterdessen Witwe gewordene Schwester Alleineigentümerin des noch 142,72 Aren haltenden Besitztums mit einer Grundsteuerschätzung von Fr. 182,550. Sie hinterließ es, als sie im April 1902 starb, ihrem Sohne Egon Arthur von Steiger, stud. jur., welcher der Sektion Bern des Schweizer. Gemeinnützigen Frauenvereins auf 1. Januar 1903 das Terrain zur Anlage der Haushaltungsschule am Fischerweg verkaufte. Nach seinem am 10. Juni 1903 erfolgten Tode durch Absturz am Balmhorn ging die Besizung zufolge testamentarischer Verfügung an seine Geschwister über, welche 1906 dem Deutschen Reiche Gewächshaus, Gärtnerhaus und Umschwung, 1908 das letzte Bauterrain an der Brückfeldstraße, und schließlich auf 31. Dezember 1918 den noch 70 Aren haltenden Rest mit den Gebäuden dem Herrn Joh. Gottlieb Kiefer, Architekt und Baumeister, veräußerten.

Die Erwerbung der deutschen Gesandtschaft und der Besizung von Steiger durch Architekt Kiefer erfolgte zum Zwecke der Ueberbauung dieses Areals. Doch konnte dies nicht mehr durch ihn selbst geschehen, da er im Juni 1919 starb. Die Neugestaltung der Bahnhofverhältnisse mit der lange unabgeklärten Trassefrage für die Zufahrtslinien gab später ebenfalls Anlaß zur Verzögerung. Nachdem diese Frage endlich entschieden worden war, bildeten sich 1931 vier Baugenossenschaften, welche nun die Ueberbauung in ebenso vielen Baublöcken durchgeführt haben.

Damit hat sich eine gewaltige Veränderung vollzogen. Von den ehemaligen vornehmen Landhäusern ist kein

Stein mehr auf dem andern geblieben; die gärtnerischen Anlagen mit ihren Blumenrabatten, Rasenplätzen, seltenen Pflanzen und mächtigen Schattenbäumen sind dahin; moderne Baumaschinen haben zerstört, was frühere Geschlechter errichtet und was Freude und Stolz von Generationen gewesen war. Darüber erheben sich gewaltige Blockbauten von neuzeitlicher Sachlichkeit mit rund 200 Wohnungen, ausgestattet mit den letzten Erfindungen der Technik.
